



Bundesministerium für Gesundheit, 11055 Berlin

Gemeinsamer Bundesausschuss
Gutenbergstraße 13
10587 Berlin

Glinkastraße 35
10117 Berlin

Postanschrift:
11055 Berlin

Tel. +49 30 18 441-4514

bearbeitet von:
Dr. Josephine Tautz

Ausschließlich per Fax: 030 - 275838105

Leiterin des Referates 213
"Gemeinsamer Bundesausschuss,
Strukturierte Behandlungs-
programme (DMP), Allgemeine
medizinische Fragen in der GKV"

213@bmg.bund.de

www.bundesgesundheitsministerium.de

**Betreff: Beschluss des Gemeinsamen Bundesausschusses gem. § 91 SGB V
vom 21. März 2024**

**Bezug: Änderung der Kinder-Richtlinie: Prüfung der Kinder-Richtlinie
aufgrund aktualisierter Anforderungen an die Durchführung genetischer
Reihenuntersuchungen gemäß § 23 Absatz 2 Nummer 6
Gendiagnostikgesetz: Erweitertes Neugeborenen-Screening und
Mukoviszidose-Screening**

Geschäftszeichen: 213 – 21432 – 26

Berlin, 15.05.2024

Seite 1 von 2

Sehr geehrte Damen und Herren,

der von Ihnen gemäß § 94 SGB V vorgelegte o. g. Beschluss vom 21. März 2024
über eine Änderung der Kinder-Richtlinie wird nicht beanstandet.

Es wird auf Folgendes hingewiesen:

Soweit die Gendiagnostik-Kommission in ihrer Stellungnahme vom 19. April
2024 darauf hingewiesen hat, dass im Regelfall auch der Einsender das
Ergebnis der genetischen Analyse erhält, ist dies auch das hiesige Verständnis,
das sich aus § 11 Gendiagnostikgesetz (GenDG) ergibt.

Das Bundesministerium für Gesundheit regt außerdem an, im Rahmen der
Evaluation nach § 42 der Kinder-Richtlinie insbesondere die Regelungen zum
Probenversand (insbesondere der Versandzeiten und einschließlich der
Kostenentwicklung) zu überprüfen, um die Verlässlichkeit und Schnelligkeit

Hinweis zu unseren Datenschutzinformationen:

Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten sind in der Datenschutzerklärung des BMG zu finden: www.bundesgesundheitsministerium.de „Stichwort:
Datenschutz“ ([Bundesgesundheitsministerium Datenschutz](http://www.bundesgesundheitsministerium.de)). Sollten Sie keinen Internetzugang haben, kann die Information auf dem Postweg zugesandt werden.



Seite 2 von 2

des Probenversandes des Erweiterten Neugeborenen-Screenings und des Mukoviszidose-Screenings im Rahmen der Weiterentwicklung des Verfahrens weiter zu verbessern.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

Dr. Josephine Tautz

2. Die Nichtbeanstandung erfolgt auf Grund des Vermerks des Referats 325 vom 15. Mai 2024 unter Mz. der Referate 213 und 313 (Abzeichnungen von UAL 31 und von AL'in 3 liegen elektronisch vor).
3. Wvl. Wiebe 213
4. Barrierefreies Dokument an G-BA ab am: _____
5. Z.d.A.